



Beitragsordnung

Schützenverein Heiligenfelde v. 1888 u. Umgegend e.V.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom: 10.01.2020

§1 Höhe Mitgliedsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied hat grundsätzlich einen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, der als Jahresbeitrag zu entrichten ist. Die Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

- Kinder bis einschließlich 9 Jahre (wenn min. ein erziehungsberechtigter Elternteil Mitglied im Schützenverein Heiligenfelde ist): **beitragsfrei**
- Kinder bis einschließlich 9 Jahre: **20,-€**
- Jugendliche von 10-20 Jahre: **20,-€**
- Erwachsene ab 21 Jahre: **45,-€**

Hierbei ist das aktuelle Alter am Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres entscheidend.

Der Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche orientiert sich an den personenbezogenen Pflichtbeiträgen an höhere Verbände (Schützenbund und Kreissportbund).

§2 Sonderbeitrag

Einmalige Beiträge für Maßnahmen aus besonderem Anlass werden auf Antrag des Vorstandes auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

§3 Beitragseinzüge

Der Schützenverein Heiligenfelde zieht seine Mitgliedsbeiträge grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren ein. In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedbeitrag per Rechnung bezahlt werden.

Der Beitragseinzug vom angegebenen Konto erfolgt jährlich am letzten Werktag im Januar.

§4 Rücklastschriften

Entstehende Kosten für Rücklastschriften (beispielsweise durch mangelnde Deckung, Rückforderungen oder Kontoauflösungen) sind durch das jeweilige Mitglied zu begleichen.

§5 Beiträge Neumitglieder

Beim unterjährigen Eintritt in den Verein richtet sich der erste Jahresbeitrag nach dem Zeitpunkt des Eintritts wie folgt:

- Eintritt zwischen dem 01.01. und dem 30.06. eines Jahres: **voller Jahresbeitrag**
- Eintritt zwischen dem 01.07. und dem 30.09. eines Jahres: **halber Jahresbeitrag**
- Eintritt zwischen dem 01.10. und dem 31.12. eines Jahres: **beitragsfrei**

§6 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind verdiente Mitglieder des Schützenvereins Heiligenfelde und zahlen grundsätzlich keinen Jahresbeitrag. Der Verzicht auf diese Vergünstigung ist dem Vorstand mitzuteilen.